



Antrag Nr. 4

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 157. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.

Recht auf Arbeit

Eines der Probleme des Budgets der Bundesregierung ist:

- Budgetkonsolidierung kann nur gelingen, wenn es Wachstum und Beschäftigung gibt.
- Die Arbeitsmarktoffensive bis 2016 könnte nur aufgehen, wenn es ausreichend Jobs gäbe.
- Rehabilitation ist eine Voraussetzung dafür, dass gesundheitlich beeinträchtigte Menschen wieder in das Erwerbsleben zurück können. Sie müssen aber auch eine geeignete Arbeit bekommen, da sie sonst erfolgreich gesundheitlich rehabilitierte Arbeitslose werden!

Zurzeit geht es der Politik vor allem um „die Beruhigung der Finanzmärkte“ und nur am Rande um die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Bei der Frage „Vorrang für die Menschen oder die Finanzmärkte?“ muss die AK auf Seite der Menschen stehen und deren Absicherung unter anderem durch eine Bestimmung einfordern, welche ein Recht auf Arbeit festschreibt.

Statt einer nichts grundsätzlich lösenden „Schuldenbremse“ sollte ein von jedem Menschen ein beim Staat einklagbares Recht auf einen adäquaten Arbeitsplatz mit tariflicher Entlohnung verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Denn Vollbeschäftigung, steigende Löhne und Wirtschaftswachstum sind die besten Garanten für einen soliden Staatshaushalt.

Es ist klar, dass mit einer derartigen Bestimmung der Kapitalismus nicht abgeschafft wird und Arbeitslosigkeit weiter ein Problem bleibt. Es geht um die Richtung, die die Politik einschlagen muss. Wenn es das verfassungsrechtliche Gebot auf Beschäftigung gibt, so muss die Politik sich damit intensiver Auseinandersetzen und Lösungswege entwickeln.

Antrag :

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert den Nationalrat auf, ein beim Staat einklagbares Recht auf einen adäquaten Arbeitsplatz mit tariflicher Entlohnung verfassungsrechtlich festzuschreiben.